

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Bearbeiterin: Frau Menzel
Tel.: 0391 567-2066

Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt (BA) für die Förderperiode 2021 bis 2027 am 14.03.2023 als Videokonferenz

- Anlage 1: Teilnehmendenliste
- Anlage 2: Präsentation Rambøll Management – Evaluierungsaktivitäten 2022
- Anlage 3: Übersicht PAK und Richtlinien EFRE/JTF (Stand: 15.03.2023)
- Anlage 4: Übersicht PAK und Richtlinien ESF+ (Stand: 15.03.2023)
- Anlage 5: Vorlage Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen“ (EFRE)
- Anlage 6: Vorlage Auswahlkriterien „Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen“ (EFRE)
- Anlage 7: Vorlage Auswahlkriterien „Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)“ (JTF)
- Anlage 8: Vorlage Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (JTF)
- Anlage 9: Vorlage Auswahlkriterien „Risikokapitalfonds“ (EFRE)
- Anlage 10: Vorlage Auswahlkriterien „Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ (JTF)
- Anlage 11: Vorlage Auswahlkriterien „Verbesserung der Mobilitätsangebote“ (JTF)
- Anlage 12: Vorlage Auswahlkriterien „Empowerment für Eltern (M12)“ (ESF+)
- Anlage 13: Vorlage Auswahlkriterien „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendleraum“ (EFRE)
- Anlage 14: Vorlage Auswahlkriterien „Förderung von FuE-Projekten (Einzel, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfer“ (EFRE)
- Anlage 15: Vorlage Auswahlkriterien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus der öffentlichen und außeruniversitären FuE- und Innovationsinfrastruktur (Richtlinien Forschungsinfrastruktur)“ (EFRE)
- Anlage 16: Vorlage Auswahlkriterien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy)“ (EFRE)
- Anlage 17: Vorlage Auswahlkriterien „Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt“ (EFRE)

- Anlage 18: Vorlage Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)“ (EFRE)
- Anlage 19: Vorlage Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme)“ (ESF+)
- Anlage 20: Vorlage Auswahlkriterien „Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe (AsA Pflegehilfe)“ (ESF+)
- Anlage 21: Vorlage Auswahlkriterien „Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ mit Weiterbildungsagenturen und Welcome Center Sachsen-Anhalt“ (ESF+)
- Anlage 22: Vorlage Auswahlkriterien „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung“ (ESF+)
- Anlage 23: Vorlage Auswahlkriterien „Örtliches Teilhabemanagement“ (ESF+)
- Anlage 24: Vorlage Auswahlkriterien „Beratung migrantischer Arbeitskräfte (BemA)“ (ESF+)
- Anlage 25: Vorlage Auswahlkriterien „REGIO AKTIV“ (ESF+)
- Anlage 26: Vorlage Auswahlkriterien „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ (ESF+)
- Anlage 27: Vorlage Auswahlkriterien „Alphabetisierung und Grundbildung (M13)“ (ESF+)
- Anlage 28: Vorlage Auswahlkriterien „Schulerfolg sichern“ (ESF+)
- Anlage 29: Vorlage Auswahlkriterien „Maßnahmen zur Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind“ (ESF+)

Teil 0 **Begrüßung**

Frau Möller begrüßt die Teilnehmenden (**Anlage 1**). Gegen die Tagesordnung, die vorher über Confluence zur Kenntnis gegeben wurde, gibt es keine Einwendungen. Aufgrund eines Anstusstermins von Herrn Dambacher wird der TOP 6 „Bericht der EU-Prüfbehörde“ vorgezogen. Das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2022 wurde in geänderter Fassung vom 23.02.2023 am 23.02.2023 in Confluence eingestellt.

Frau Lancry Beaumont hat die GD REGIO zum Ausschuss der Regionen zum 01.03.2023 verlassen, übergangsweise sind Frau Pardo Lopez und Herr Maier zuständig. Ab 01.05.2023 wird Frau Zademach-Schwierz die Nachfolge antreten.

Teil 1 Förderperiode 2014-2020 – EFRE/ESF**TOP 1 Stand der Umsetzung****Mittelbindung, Zahlung, n+3, Abschluss****OP EFRE**

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 28.02.2023)

	Betrag	Anteil EU-Mittel im OP
Gebundene Mittel (EU)	1,41 Mrd. €	93,39 %
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	1 Mrd. €	66,67 %

- Stand Erreichung n+3 (Datenstand 28.02.2023)

n+3-Ziel 2023	1.024.741.915 €
Über ZA ggü. EK bereits abgerechnet	1.051.022.398 €
notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2023	0 € (Übererfüllung aus 2022: 26,28 Mio. €)
Höhe potenzieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 07.11.22 bis 28.02.23; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	134,6 Mio. €

OP ESF

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 28.02.2023)

	Betrag	Anteil EU-Mittel im OP
Gebundene Mittel (EU)	608,3 Mio. €	94,80 %
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	511,1 Mio. €	79,65 %

- Stand Erreichung n+3 (Datenstand 28.02.2023)

n+3-Ziel 2023	443.326.428 €
Über ZA ggü. EK bereits abgerechnet	492.023.210 €
notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2023	0 € (Übererfüllung aus 2022: 48,7 Mio. €)
Höhe potenzieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 30.09.22 bis 28.02.23; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	33,6 Mio. €

Frau Friedrichs informiert, dass die n+3-Erreichung in beiden Fonds positiv aussieht. Die n+3-Grenze stellt jedoch eine Erfüllungsuntergrenze dar und die Auszahlungen sind weiterhin stetig voranzutreiben.

Aussteuerung der Förderperiode

Frau Möller unterstützt die Aussagen von Frau Friedrichs, dass es sich bei der n+3-Grenze um einen Mindestbetrag handelt, der ausgegeben werden muss, um die einzelnen Jahrestanchen zu erfüllen, die im Rahmen eines Zahlungsantrages bei der EK abgerechnet werden.

Für die Aussteuerung der Förderperiode gibt es verschiedene Initiativen, um frei gemeldete Mittel noch umzusetzen. In der ImAG und im BA gab es immer wieder den dringenden Appell an alle, die Mittel umzusetzen und nicht verfallen zu lassen. Alle Mittel, die bis zum 31.12.2023 nicht gebunden und verausgabt sind, werden verfallen.

Mit dem KAB-Beschluss vom 20.12.2022 zum Stand der Umsetzung und Prüfung von Möglichkeiten zur Inanspruchnahme freier Mittel haben die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF und die Ressorts einen erneuten Prüfauftrag erhalten. Die Inanspruchnahme von FAST CARE (Flexible Assistance for Territories — Flexible Unterstützung für Gebiete: Verordnung zur Nutzung von Mitteln der Fonds zur Bewältigung der Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression der Russischen Föderation) und SAFE/REPowerEU (nach Vorliegen der Verordnung zum 28.02.2023; außerordentliche Maßnahmen für den Einsatz der Fonds zur Unterstützung von KMU, die von den Energiepreissteigerungen besonders betroffen sind, von finanziell schwächeren Haushalten sowie von Kurzarbeits- und gleichwertigen Regelungen) sollte geprüft werden. Zur Nutzung von FAST CARE liegt der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Fehlmeldung seitens des MS und MI vor. Für SAFE/REPowerEU sind die Ressorts zur

Prüfung aufgefordert. Am heutigen Tage findet parallel ein Workshop der EK zur Inanspruchnahme möglicher Maßnahmen statt.

Aus Sicht der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF sind folgende Hürden bei einer möglichen Inanspruchnahme zu berücksichtigen:

- Programmänderung zur Integration eigener Prioritätsachse
- Beschlussfassung durch BA und Kabinett
- Enge Zeitschiene – nur Maßnahmen, die VO-konform sind und bestenfalls bereits in Umsetzung sind
- Aussteuerung der alten und Beginn der neuen Förderperiode – begrenzte administrative Kapazitäten, Frage der Bewilligungsstelle offen

Aufgrund dieser Hürden sieht die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF kaum eine realistische Chance die Instrumente der EK zu nutzen.

Zudem gibt es eine Initiative der Bundesländer und anderer Mitgliedsstaaten zur Verschiebung der Abgabefristen für das Gewährleistungspaket. Die Prüfbehörde muss alle Zahlungsanträge in ihrer Stichprobe aufnehmen und anschließend Vor-Ort-Kontrollen dazu durchführen. Spätestens im Frühherbst muss die Rechnungslegung generiert werden, damit 2025 das Gewährleistungspaket abgegeben werden kann. Mit einer einjährigen Verlängerung könnten die Prüfaufgaben verschoben werden und eine Erfassung im efREporter wäre über den 31.12.2023 hinaus möglich. Diese Initiative befindet sich aktuell noch in der Diskussion. Ein Ergebnis ist offen.

Frau Dr. Trognitz fragt, ob die Wirtschafts- und Sozialpartner noch Beiträge leisten können, um die Mittelausschöpfung zu verbessern. Frau Möller antwortet, dass es wichtig ist, Rechnungen so schnell wie möglich einzureichen, damit diese im efREporter erfasst werden können.

Herr Webel ergänzt, dass die enge Zeitschiene problematisch ist und nur bestehende Programme genutzt werden können.

Frau Dr. Trognitz kennt die Situation aus vorhergehenden Förderperioden. Sie sieht es als sinnvoll an, sich in einem kleineren Kreis zusammen mit dem WKZ zu diesem Thema nochmals auszutauschen.

Herr Hartmann fügt hinzu, dass über Neubewilligungen nicht mehr nachgedacht werden muss. Lediglich für die Programme des MB zu REACT-EU (IKT Schulausstattung und Videokonferenzmodule) spielen Neubewilligungen noch eine Rolle. Für diese Programme sollten die Anträge und Auszahlungsanträge zügig eingereicht werden.

Herr Langhoff möchte wissen, welche Möglichkeiten bei FAST CARE mit Blick auf den Ukraine-Konflikt bestehen und weshalb es hierzu eine Fehlmeldung seitens des MS und MI gab.

Herr Hartmann antwortet, dass Flüchtlinge aus der Ukraine über eine Pauschale unterstützt werden können. Für diese Förderung wäre aber auch eine Programmänderung, eine eigene Prioritätsachse und durch den BA zu beschließende Auswahlkriterien nötig. Da diese Maßnahmen ebenfalls bis zum 31.12.2023 endverwendungsnachweisgeprüft im efREporter zu erfassen sind, ist eine Umsetzung unrealistisch. Diese Einschätzung teilen auch das MS und MI. Bei REPowerEU liegen die gleichen Hindernisse vor.

Herr Langhoff ergänzt, dass für FAST CARE ein großer Bedarf im Landeshaushalt und auch bei den Kommunen besteht. Die Bürokratiehindernisse erschweren eine flexible Lösung zu finden. Frau Möller fügt hinzu, dass die Änderungen und Hindernisse mit der EK besprochen wurden. Die Verordnung gibt leider keine weiteren Möglichkeiten her.

Herr Rieke unterstützt die Ausführungen von Herrn Hartmann, dass die Umsetzung neuer Programme unrealistisch ist. Trotz dessen wird er das Thema nochmals im MWU ansprechen und verständigt sich hierzu auch gern mit dem WKZ.

Frau Stipani merkt an, dass die nötige Beschlussfassung von Auswahlkriterien im BA für neue Programme zur Umsetzung der Initiativen der EK nicht als Hürde für die Inanspruchnahme gelten darf. Frau Möller erwidert, dass eine Sondersitzung des BA oder ein Umlaufverfahren bei einer Umprogrammierung genutzt werden könnten, um auf diesem Weg den notwendigen Beschluss herbeizuführen.

Frau Frost ergänzt, dass auch keine Umsetzungskapazitäten vorhanden sind. Die IB und das LVWA sind bereits durch den Abschluss und den Start der Förderperioden doppelt belastet.

Frau Möller weist darauf hin, dass die EK Angebote gegen die Kapazitätsmängel unterbreitet hat. Es ist möglich, Unterstützung von Dritten zu bekommen. In der Kürze der Zeit, ist die Einbindung eines Dritten jedoch ebenfalls schwierig.

Herr Buhmann fragt, wie wahrscheinlich die Verlängerung der Abgabe des Gewährleistungspakets ist. Frau Möller antwortet, dass momentan keine Prognose abgegeben werden kann. Herr Webel ergänzt, dass am 08.12.2022 auf der Ministerpräsidentenkonferenz der Beschluss gefasst wurde, die Bundesregierung aufzufordern, dieses Thema bei der EK zu platzieren. Er bittet hierzu um eine Einschätzung aus den Generaldirektionen.

Herr Dr. Glietsch macht keine Hoffnungen. Neben Deutschland haben sich auch andere Mitgliedsstaaten der Initiative angeschlossen. Er appelliert, sich nicht auf eine Verlängerung des Gewährleistungspaketes zu verlassen.

Herr Banse ergänzt zu dem angesprochenen Programm IKT Schulausstattung, dass auch hier ein straffer Zeitplan vorliegt. Die Anträge sind bis Mai einzureichen. Er lobt, dass das LVwA als Bewilligungsbehörde intensiv für das Programm geworben und verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, die er seinen Mitgliedern weitergeben konnte. Auch seitens der Behörden bestehen große Bemühungen, um die Mittel auszuschöpfen.

TOP 2 Programmänderungen

Bei den Programmänderungen gibt es derzeit keinen neuen Sachstand. Abhängig von der Entscheidung zur Inanspruchnahme von FAST CARE oder REPowerEU sind ggf. weitere Programmänderungen notwendig.

Änderungen nach Artikel 30 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013

Kein neuer Sachstand.

TOP 3 Begleitung und Bewertung

- Evaluierung

Es erfolgt die Vorstellung der Evaluierungsaktivitäten in 2022 durch den Evaluator Rambøll Management (**Anlage 2**).

- Durchführungsberichte

Frau Felgner informiert, dass die Arbeiten für den letzten regulären JDB für die Förderperiode 2014-2020 begonnen haben. Die Beschlussfassung zum Durchführungsbericht wird in der nächsten Sitzung im Mai stattfinden.

- Jahresgespräch GD EMPL

Am 07.03.2023 fand das Jahresgespräch mit der GD EMPL statt. Insgesamt gab es ein positives Feedback der GD EMPL zur Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt. Die Schwerpunkte des Gespräches waren unter anderem die Vorbereitung des Abschlusses und das Anlaufen der neuen Förderperiode. Ein weiteres Gespräch zur neuen Förderperiode ist im Herbst vorgesehen.

TOP 4 Information und Kommunikation

Frau Möller informiert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt zukünftig nur noch im zweiten Teil der Tagesordnung berichtet wird.

TOP 5 Bericht der EU-Bescheinigungsbehörde

- Zahlungsanträge

EFRE und ESF:

Frau Rothe berichtet, dass beide Zahlungsanträge - EFRE und ESF - für das Geschäftsjahr 2022/2023 Ende letzten Jahres an die EK übersandt wurden und zwischenzeitlich unter Berücksichtigung des 10%igen Einbehalts erstattet worden sind. So wurde für den EFRE ein Betrag in Höhe von rd. 233 Mio. € gezahlt, für den ESF in Höhe von rd. 79 Mio. €.

Die nächsten Zahlungsanträge (dann für das Geschäftsjahr 2023/2024) werden im Herbst 2023 erstellt. Die genauen Stichtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

- Rechnungslegung

Sowohl die EFRE- als auch die ESF-Rechnungslegung 2021/2022 wurden termingerecht am 10.02.2023 bzw. 13.02.2023 per SFC2014 an die EK übersandt. Für den EFRE war ein Gesamtbetrag in Höhe von 2,3 Mio. € (von ursprünglich für das betreffende Geschäftsjahr im Rahmen von Zahlungsanträgen erklärten Gesamtausgaben in Höhe von 201 Mio. €), für den ESF ein Gesamtbetrag in Höhe von 0,6 Mio. € zu korrigieren (von ursprünglich für das betreffende Geschäftsjahr im Rahmen von Zahlungsanträgen erklärten Gesamtausgaben in Höhe von 113 Mio. €).

- Förderperioden vor 2014

Förderperiode 2000 – 2006:

Die GD REGIO arbeitet aktiv an einem weiteren (Teil)Abschluss der FP 2000-2006. Für spätestens April 2023 wurde der EU-BB ein entsprechender Entwurf zugesagt.

Die GD EMPL hat im Jahresgespräch eine Entscheidung hinsichtlich der gemeldeten nicht wiedereinziehenden Beträge (sog. Art. 5.2-Meldungen) in Aussicht gestellt.

Förderperiode 2007 – 2013:

Bis zum 31.03.2023 hat die Berichterstattung über wiedereingezogene Beträge, offene Forderungen und nicht wiedereinziehende Beträge sowohl für den EFRE als auch für den ESF zu erfolgen. Die Erstellung der Übersichten übernimmt die EU-BB. Sollten in Einzelfällen Nachfragen/Unstimmigkeiten auftreten, kommt die EU-BB in gewohnter Weise auf die zuständigen Stellen zu.

TOP 6 Bericht der EU-Prüfbehörde

Herr Dambacher berichtet für die EU-Prüfbehörde, deren Leitung er zum 01.03.2023 übernommen hat.

- Stand Systemprüfungen EFRE/ESF

Alle bislang geprüften Systeme sind mit mindestens der Kategorie 2 bewertet. Lediglich im ESF im Bereich der Wissenschaftsprogramme gab es einige Mängel, die aus der Anfangszeit der Förderperiode resultierten. Bei den aktuellen Prüfungen/Sachverhalten wurden diese Mängel nicht mehr festgestellt.

- Stichprobenprüfung EFRE/ESF

Die extrapolierten Fehlerquoten aus den Stichprobenkontrollen für das Geschäftsjahr 2021/2022 betragen im EFRE 0,26 % und im ESF 0,77 %. Diese Ergebnisse sind positiv hervorzuheben!

Die Stichproben für das Geschäftsjahr 2022/2023 sind bereits gezogen und die Prüfungen laufen sukzessive an.

- Bericht von dem vorläufigen Prüfergebnis der Compliance Prüfung der GD REGIO bei der EU-Prüfbehörde

Der endgültige Prüfbericht liegt seit dem 27. Juli 2022 vor. Die EU-Behörden haben ihre Stellungnahmen zu den Feststellungen fristgerecht zum 27.07.2022/27.09.2022 abgegeben.

TOP 7 Sonstiges

- Termine 2023
 - BA
 - 23.05.2023 EFRE/ESF+/JTF
 - 10.+11.10.2023 EFRE/ESF+/JTF (auswärtiger BA)

Teil 2 Förderperiode 2021-2027 – EFRE/JTF und ESF+

- Bericht aus Brüssel (GD REGIO, Fr. Pardo Lopez)

Frau Pardo Lopez berichtet, über die Public Sector Loan Facility, die derzeit von der EK stark beworben wird. Der JTF ist eins von drei Instrumenten für die JTF-Regionen. Ein weiteres Instrument ist die Public Sector Loan Facility, die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor. Gemeinden und öffentliche Unternehmen können Kredite über die Europäische Investitionsbank aufnehmen mit einem Teil nicht wieder rückzahlbarer Zuwendungen. Der TJTP in Sachsen-Anhalt sieht die Nutzung des Instrumentes vor. Für interessierte Gemeinden im JTF-Gebiet können Vorträge und Veranstaltungen zu diesem Thema organisiert werden.

Herr Rieke äußert Interesse an einem intensiveren Austausch zwischen der EK, dem MWU und der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF zu diesem Thema, um noch nähere Informationen zu bekommen. Frau Pardo Lopez schlägt vor, dass sich erstmal ein Überblick zu diesem Instrument verschafft wird und im weiteren Jahresverlauf ein konkreterer Austausch startet. Sie wird sich über die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF nochmals an das MWU wenden. Auch Frau Wilhelm bittet um weitere Informationen, da das Programm noch unbekannt ist.

Frau Möller fragt, ob Frau Pardo Lopez zur Fristverlängerung des Gewährleistungspaketes eine Prognose abgeben kann. Frau Pardo Lopez antwortet, dass die französischen Regionen diesbezüglich an die EK herangetreten sind. Von deutscher Seite gab es noch keine Initiative, da der Bund noch in der Entscheidungsfindung ist. Insofern kann noch keine Prognose abgegeben werden.

TOP 1 **Stand der Umsetzung**

- EFRE/JTF

Herr Hartmann informiert über den Stand der Richtlinien (**Anlage 3**). Für den EFRE/JTF sind insgesamt Auswahlkriterien für 16 Finanzplanebenen genehmigt (z.T. durch vorläufigen BA). Sieben neue Auswahlkriterien sind für den heutigen BA vorgesehen. Fünf Auswahlkriterien sind noch ausstehend. Neun Richtlinien befinden sich momentan in der Mitzeichnung/Erarbeitung. 17 Richtlinien liegen noch nicht vor.

Insgesamt gibt es 30 Auswahlkriterien und 29 Richtlinien, da teilweise Auswahlkriterien in einer Richtlinie zusammengefasst sind. Zudem sind für die drei Finanzinstrumente nur Auswahlkriterien und keine Richtlinien notwendig. Für die Finanzplanebenen zu CLLD sind keine Auswahlkriterien nötig, da hier der Bottom-up-Ansatz gilt.

Frau Dr. Trognitz fragt, ob zu den genehmigten Richtlinien offiziell die Mitglieder der Verbände informiert werden dürfen. Herr Hartmann bittet die Informationen weiterzutragen.

Frau Dr. Herzog fragt, ob bei Einzelprojektförderungen eigenständige Richtlinien erstellt werden müssen oder eine Eingliederung in andere Richtlinien möglich ist. Herr Hartmann antwortet, dass aus beihilferechtlichen Gründen eine Abbildung in eigenen Richtlinien besser ist. Wenn eine saubere Trennung in verschiedene Richtlinienteile möglich ist, kann auch nur eine Richtlinie genutzt werden. Er bittet hierzu um eine Abstimmung mit dem Beihilfereferat im MWL.

Herr Hartmann führt weiter aus, dass es in der neuen Förderperiode Vorhaben von strategischer Bedeutung gibt, die im Programm benannt wurden. Im EFRE/JTF sind es die Programme CLLD und Hochwasserschutz. Für diese Vorhaben von strategischer Bedeutung sind gesonderte Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen. Für CLLD fand in der vergangenen Woche die zweitägige Abschluss- und Auftaktveranstaltung CLLD in Zerbst statt. Im weiteren Verlauf der Förderperiode wird es auch analoge Veranstaltungen für den Landeshochwasserschutz geben.

Umsetzungshindernisse und Abhilfemaßnahmen:

Mit Blick auf das Anlaufen der Förderprogramme im JTF informierte das MID, dass von dem Förderprogramm „Digitale Plattform“ und damit von der Entwicklung einer spezifischen App für das Mitteldeutsche Revier Abstand genommen werden soll. Hintergrund ist, dass sich ähnlich gelagerte digitale Plattformen des Bundes und des MS für Arbeitskräfte und Weiterbildungen in der Entwicklung befinden. Das MID prüft derzeit Alternativen zum Einsatz der JTF-Mittel und wird sich hierzu mit der EU-VB EFRE/ESF/JTF und der Stabsstelle abstimmen.

Beim EFRE/JTF und ESF+ ist festzustellen, dass aktuell eine Vielzahl der der Förderprogramme zur Bearbeitung bei der IB liegt. Hierdurch sind Verzögerungen beim

Anlaufen der Programme möglich. Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF befindet sich diesbezüglich in einem engen Austausch mit der IB.

Frau Stipani fragt, wann mit der digitalen Plattform des Bundes zu rechnen ist. Frau Wilhelm antwortet, dass sich die Plattform seit Herbst 2022 in der Entwicklung befindet. Da die Plattformen sehr komplex sind, wird der Start noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

- ESF+

Herr Hartmann informiert über den Stand der Richtlinien im ESF+ (**Anlage 4**). Insgesamt sind Auswahlkriterien für 15 Finanzplanebenen genehmigt (größtenteils durch vorläufigen BA). Für den heutigen BA sind für ein Programm neue Auswahlkriterien vorgesehen. Zwei Auswahlkriterien sind noch ausstehend und sollen voraussichtlich im Mai durch den BA beschlossen werden.

Zwölf Richtlinien bzw. Wettbewerbsverfahren liegen vor und sind bereits teilweise in der Umsetzung (z.B. Schulerfolg sichern, BRAFO). Auch im ESF+ gibt es nicht für alle Förderbereiche Richtlinien und im Bereich CLLD sind keine Auswahlkriterien erforderlich. Vier Richtlinien befinden sich in Erarbeitung/Mitzeichnung und vier Richtlinien liegen noch nicht vor.

Neben den bereits genannten gegebenenfalls bestehenden Engpässen in der IB im Anlaufen der neuen Programme liegen im ESF+ bislang keine schwerwiegenden Umsetzungsprobleme vor.

TOP 2 Auswahlkriterien

Herr Hartmann informiert, dass neben der Vorstellung neuer Auswahlkriterien auch die formale Bestätigung aller bereits vom vorläufigen BA beschlossenen Auswahlkriterien geplant ist. Die Beschlussfassung erfolgt über das Abstimmungstool „LamaPoll“ direkt in der Sitzung.

Neu zu beschließende Auswahlkriterien:

- Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen“ (EFRE) (MWU)
Herr Brandt stellt die Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen“ (**Anlage 5**) vor.

Herr Kaufmann möchte wissen, ob bei 20 % Energieeinsparung 0 oder 10 Punkte vergeben werden. Gleiches gilt bei der Fördereffizienz. Die Kennzeichnungen sind an diesen Stellen nicht genau. Herr Brandt antwortet, dass die Anmerkungen von Herrn Kaufmann korrekt sind und die Darstellung angepasst wird.

Herr Banse fragt, ob auch Bildungseinrichtungen, die eine GmbH oder gGmbH sind, antragsberechtigt sind. Herr Brandt antwortet, wenn diese als Unternehmen tätig sind und das Mindestinvestitionsvolumen erfüllen, sind auch solche Bildungseinrichtungen antragsberechtigt. Darüber hinaus ist für öffentliche Gebietskörperschaften ein vergleichbares Programm geplant.

Herr Buhmann stellt fest, dass bei diesem Programm keine Klimaverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Er fragt, ob trotz der Definition von Infrastrukturen im Rahmen der Klimaverträglichkeitsprüfung ein Verzicht korrekt ist. Herr Hartmann antwortet, dass bei produktiven Investitionen keine Klimaverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist. Dies ist auch mit den anderen Bundesländern und den EK-Leitlinien abgestimmt.

Herr Nistripke sieht bei der Energieeinsparung keine Wirksamkeit im Sinne des Kriteriums, wenn durch Energieeinsparungen Zertifikate frei werden, die wiederum anderweitig eingesetzt werden können. Es gibt keine Einsparung im gesamtwirtschaftlichen Kontext. Frau Pardo Lopez ergänzt, dass dies ein durch die Vorgaben eingebautes Problem ist. Es besteht eine Verknappung der Zertifikate, sodass sich das Energiesparen doppelt lohnt. Herr Webel weist darauf hin, dass sich die Auswahlkriterien auf das jeweilige Unternehmen beziehen und es ein lohnendes Vorhaben ist, die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern.

Frau Dr. Trognitz fragt, ob auch Einzelunternehmer und Freiberufler antragsberechtigt sind. Herr Brandt antwortet, dass die gleiche Zielgruppe angesprochen wird wie im alten Programm Sachsen-Anhalt ENERGIE. Es gab auch Einzelunternehmer, die gefördert wurden.

Frau Herzel gibt zu bedenken, dass das Volumen in Höhe von 42 Mio. € aufgrund der hohen Nachfrage beim alten Programm zu gering sein könnte. Sie würde den Kreis der Antragsberechtigten klein halten. Herr Hartmann antwortet, dass das Mittelvolumen deutlich höher ist als in der Förderperiode 2014-2020. Je nach Umsetzungsstand kann im Laufe der Förderperiode das Programm aufgestockt werden, sofern Mittel aus anderen Förderprogrammen zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Trognitz fragt nach der Definition von produktiven Investitionen. Frau Pardo Lopez antwortet, dass der Begriff in der VO (EU) 2021/1058 definiert ist.

„(38) Im Zusammenhang mit der EFRE-Unterstützung für produktive Investitionen sollte klargestellt werden, dass produktive Investitionen als Investitionen in Anlagegüter oder immaterielle Vermögenswerte für Unternehmen verstanden werden sollten, die in der Produktion von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden sollen und damit zu Bruttoinvestitionen und Beschäftigung beitragen. Ferner sollte vorgesehen werden, dass Investitionen in andere Unternehmen als KMU unter bestimmten Bedingungen aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds unterstützt werden können. Darüber hinaus sollten aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds — gestützt auf die Erfahrungen aus früheren Programmplanungszeiträumen — auch Investitionen in andere Unternehmen als KMU, darunter auch insbesondere Versorgungsunternehmen, unterstützt werden, wenn es sich dabei um Investitionen in Infrastruktur handelt, die den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Umwelt und Biodiversität, Verkehr und digitale Konnektivität sicherstellt.“

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen“ (EFRE):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
1	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	26	1	8	35

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen“ (EFRE) (MWU)

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen“ (EFRE):

Frau Manecke stellt die Auswahlkriterien „Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen“ (**Anlage 6**) vor.

Herr Langhoff fragt, was die Klimaverträglichkeitsprüfung in der Bewertung der Auswahlkriterien für Abwasserzweckverbände bedeutet. Herr Hartmann antwortet, dass die Klimaverträglichkeitsprüfung kein Auswahlkriterium ist, sondern eine Fördervoraussetzung darstellt. Wenn eine Klimaverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, setzt diese auch ein positives Ergebnis voraus, damit eine Förderung erfolgen kann. Über die detaillierte Prüfung befindet sich die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF aktuell in der finalen Abstimmung mit den Bundesländern und dem Bund. Von der EK gibt es einen umfangreichen Leitfaden zur Klimaverträglichkeitsprüfung, der durch Bund und Bundesländer untersetzt werden soll. Wenn ein Ergebnis vorliegt, wird der BA informiert.

Herr Langhoff bittet zu erläutern, woher diese neue Fördervoraussetzung stammt, wen sie betrifft und welche Anforderungen an die Antragstellenden gestellt werden. Frau Pardo Lopez antwortet, dass Investitionen in Infrastruktur, die fünf Jahre oder länger bestehen bleiben sollen, einer Klimaverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen. Die Klimaverträglichkeitsprüfung wurde erst spät in die Verhandlungen zur Verordnung aufgenommen. Daher stehen noch Diskussionen aus. Der Leitfaden der EK ist sehr abstrakt. Aus diesem Grund bestehen Bemühungen von Bund und Ländern, um ein System zu finden, welches durch digitale Möglichkeiten zur Prüfung unterstützt werden kann. Es besteht eine geteilte Mittelverwaltung. D.h. die EU hat beschlossen, die Klimaverträglichkeitsprüfung aufzunehmen und die Umsetzung ist Aufgabe der Mitgliedsstaaten. Die Klimaverträglichkeit soll sicherstellen, dass keine negativen Folgen für die Abmilderung der Klimakrise bestehen.

Herr Langhoff fragt nach dem zeitlichen Horizont. Er möchte wissen, wann für die Antragstellenden ersichtlich ist, was zu tun ist. Herr Hartmann antwortet, dass die finalen Abstimmungen laufen. Ergebnisse sollen so schnell wie möglich erzielt werden. In den Richtlinien wird die Klimaverträglichkeitsprüfung erst einmal abstrakt verortet. Wahrscheinlich werden sich Fragen ergeben, die im Rahmen der Antragstellung extra beantwortet werden müssen. Herr Langhoff bittet nach der Klärung der Rahmbedingungen das Klimareferat des Städte- und Gemeindebundes einzubinden.

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
2	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	32	1	2	35

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)“ (JTF) und Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (JTF) (MWU)

Frau Dr. Herzog stellt die Auswahlkriterien „Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)“ (**Anlage 7**) und die Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (**Anlage 8**) vor.

Frau Herzel fragt nach dem Mittelvolumen. Frau Dr. Herzog antwortet, das für das Einzelprojekt Gelsenwasser die Summe noch nicht ganz klar ist. Es werden voraussichtlich 22,8 Mio. € oder weniger zur Verfügung stehen. Die endgültige Höhe ist von beihilferechtlichen Fragen abhängig. Für das Einzelprojekt der MIBRAG wurde noch keine offizielle Entscheidung getroffen.

Frau Pardo Lopez fragt zum aktuellen Stand des Notifizierungsverfahrens bei der MIBRAG, da es sich um ein länderübergreifendes Projekt handelt. Frau Franz antwortet, dass aktuell enge Abstimmungen zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt zu diesem Projekt erfolgen. Es geht um die fördertechnische Umsetzung und das Notifizierungsverfahren. Das Budget ist in Sachsen bereits festgelegt. Die Erstellung des Argumentationspapiers für das Notifizierungsverfahren befindet sich in der finalen Abstimmung. Die redaktionelle Bearbeitung des Notifizierungsantrages soll bis Juni erfolgen.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)“ (JTF):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
3	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)“ (JTF) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	30	0	5	35

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (JTF):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
4	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (JTF) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	31	0	4	35

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Risikokapitalfonds“ (EFRE) (MWL)

Herr Hartmann stellt die Ex-ante Bewertung für das Finanzinstrument „Risikokapitalfonds“ vor:

- Finanzielle Anbindung:

Im Auftrag der landeseigenen IBG erfolgt die Umsetzung durch die Firma bmp in Folge einer europaweiten Ausschreibung.

- Fördergegenstand:

Unterstützung von Finanzierungsanlässen (Gründung, FuE-Aktivitäten, Anpassung und Markteinführung, Wachstumsfinanzierung) durch stille und offene Beteiligungen oder beteiligungsähnliche Investitionen.

- Zielgruppe / Beteiligungsnehmer:

Einsatz in Prioritätsachse 1, spezifisches Ziel 1.1. „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“. Bei FuE-Ausgaben zeigt sich in Sachsen-Anhalt ein deutlicher Aufholbedarf ab. Das Land liegt hier sowie auch beim Verhältnis zwischen BIP und den FuE-Ausgaben deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Ein vergleichbares Bild zeigt sich im Bundeslandvergleich bei der Größe des Beteiligungsmarktes sowie des Umfangs der sog. Frühphasenfinanzierung. Insbesondere in frühen Gründungsphasen fehlt in Sachsen-Anhalt die Nähe zu den sonst üblichen Risikokapitalmärkten. Gleichfalls sind Informationsasymmetrien für einen verbesserten Zugang zum Kapitalmarkt abzubauen. Es gilt somit einem Angebotsdefizit entgegenzuwirken.

- Bewertung der Höhe des Programmbeitrages des Finanzinstrumentes und Hebewirkung nebst Begründung:

Es handelt sich um die Fortführung eines Förderinstrumentes aus der Periode 2014 – 2020. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der zurückliegenden Förderergebnisse. In der vergangenen Periode wurde der RKF mehrmals aufgestockt. Der neue Programmbeitrag orientiert sich an dieser Entwicklung.

Das aktuelle Gesamtvolumen beläuft sich auf 63,3 Mio. €, der Programmbeitrag des EFRE auf 38 Mio. €. Die Kofinanzierung des Landes weist 25,3 Mio. € auf. Bei offenen Beteiligungen wird die maximale Höhe bei 10 Mio. € liegen. Die Mindestbeteiligung wird auf bis zu 25% der Höhe des Risikokapitals festgesetzt. Die durchschnittliche Beteiligungshöhe wird bei 2 Mio. € und damit leicht über dem Wert der Vorperiode gesehen. Die Hebelwirkung lag bisher bei 4,9.

- Bewertung des Finanzproduktes einschließlich einer differenzierten Behandlung von Unterstützten Unternehmen:

Bei rund 35 erwarteten Beteiligungen und einem der zurückliegenden Förderperiode vergleichbaren Szenario / Ergebnis der unterstützten Unternehmen, wird konservativ betrachtet für die Periode 2021 - 2027 ein Hebeleffekt von 3,1 angenommen.

Frau Dr. Helzel stellt die Auswahlkriterien „Risikokapitalfonds“ (**Anlage 9**) vor.

Herr Dr. Thiel unterstützt, dass der Risikokapitalfonds wiedereingesetzt wird. Er möchte wissen, wer zukünftig den Prozess managt. Frau Dr. Helzel antwortet, dass es in der Zeit vor der Fördererperiode 2014-2020 eine turbulente Zeit bei der IBG gab, die zu einem guten Ende gebracht wurde. Aufgrund den Erfahrungen der Vergangenheit wurden viele Verfahren geändert. Für die neue Förderperiode hat die bmp Ventures AG den Zuschlag für das Fondsmanagement erhalten.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Risikokapitalfonds“ (EFRE):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
5	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Risikokapitalfonds“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	25	0	6	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ (JTF) (MID)

Herr Krüger stellt die Auswahlkriterien „Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ (**Anlage 10**) vor.

Herr Buhmann führt aus, dass bei absoluter Punktegleichheit eine Priorisierung der Vorhaben nach Antrageingang bei der Bewilligungsstelle erfolgt, jedoch gibt es keine Stichtagsauswahl – also gilt der Antrageingang. Herr Krüger antwortet, dass dies richtig ist. Dies würde allerdings erst greifen, wenn alle anderen Priorisierungen zu keiner Auswahl führen würden. Herr Buhmann möchte zudem wissen wie der Vorrang von Vorhaben gemäß Buchstabe a) gegenüber Vorhaben gemäß Buchstabe b) der Auswahlkriterien umgesetzt wird, wenn es keinen Stichtag gibt. Frau Wilhelm antwortet, dass Antragsstichtage in der Richtlinie enthalten sind. Der Antragsstichtag ist das letzte Mittel, falls bei Vorhaben eine Punktegleichheit vorliegen sollte.

Frau Stipani bemängelt, dass größere Co-Working Spaces mit schlechterer Auslastung besser bewertet werden als kleine ausgelastete Co-Working Spaces. Herr Krüger antwortet, dass die Erfahrung zeigt, dass die Wirtschaftlichkeit des Betriebes steigt, wenn mehr Arbeitsplätze in einem Co-Working Space angeboten werden. Daher wird an dieser Stelle eine höhere Punktzahl vergeben. Auch je höher die Auslastung, desto kostendeckender ist der Betrieb. Die Auslastung ist unabhängig von der Größe. Frau Pardo Lopez schlägt vor, bei der Bepunktung eine Gleichwertigkeit zwischen den Gewichtungen von Auslastung und Größe zu schaffen. Herr Krüger bietet an, die Bepunktung bei den Platzkapazitäten anzupassen und in dieser Form zur Abstimmung zu stellen.

Herr Kaufmann möchte wissen, wie eine Auslastung von sechs Jahren vor Inbetriebnahme vorgewiesen wird. Herr Krüger antwortet, dass durch das Vorweisen von Ankermietern die Prüfung erfolgt.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ (JTF):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
6	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ (JTF) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	22	1	8	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Verbesserung der Mobilitätsangebote“ (JTF) (MID)

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Verbesserung der Mobilitätsangebote“ (JTF):

Herr Bohlmann stellt die Auswahlkriterien „Verbesserung der Mobilitätsangebote“ (**Anlage 11**) vor.

Herr Buhmann bittet darauf zu achten, dass auch Hochschulen förderberechtigt sind und nicht aus Richtlinien gefördert werden bzw. keine Zuwendungen erhalten können. Darüber hinaus möchte er wissen, ob es Stichtage geben soll. Herr Bohlmann antwortet, dass es Stichtage zur Antragstellung gibt, die quartalsweise erfolgen soll. Zu allen Anträgen wird entsprechend einer Rangfolge die Entscheidung getroffen. In den Förderrichtlinien wurde berücksichtigt, dass Hochschulen nur Zuweisungen erhalten.

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
7	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Verbesserung der Mobilitätsangebote“ (JTF) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	30	0	1	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Empowerment für Eltern (M12)“ (ESF+) (MS)

Frau Kosak stellt die Auswahlkriterien „Empowerment für Eltern“ (**Anlage 12**) vor.

Herr Langhoff fragt wer die Anforderungen zur Netzwerkstelle für das Programm Schulerfolg sichern erfüllt hat. Zudem möchte er wissen, ob beachtet wurde, wie viele pädagogische Fachkräfte derzeit zur Verfügung stehen, wenn insgesamt 150 Stellen in Säule 1 besetzt werden sollen. Frau Kosak antwortet, dass hiermit 150 Vollzeitäquivalente gemeint sind. Es ist auch möglich, die Stellen nur zur Hälfte zu besetzen. Mit der Richtlinie wurde versucht dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem die Stellen für verschiedene Berufsrichtungen geöffnet wurden. Es wurde festgestellt, dass die aktuellen pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen nur ihre Regelaufgaben wahrnehmen können. Mit den 150 Stellen soll die Effizienz gesteigert werden. Bei weniger Stellen würde kein Wirkungseffekt erzielt werden. Herr Hartmann ergänzt, dass den Zuschlag für die Netzwerkstelle bei Schulerfolg sichern die deutsche Kinder- und Jugendstiftung bekommen hat.

Herr Dr. Glietsch führt aus, dass die Bekämpfung der Kinderarmut in dieser Förderperiode ein neues Thema im ESF+ ist. Durch diese Richtlinie bekommt das Thema definitiv mehr Aufmerksamkeit. Er möchte wissen über welchen Indikator die 150 Stellen im Programm abgebildet werden. Herr Hartmann antwortet, dass der Indikator P006 (Anzahl geförderter Berater/innen) im Programm enthalten ist.

Des Weiteren möchte Herr Dr. Glietsch wissen, wie der Erfolg der Armutsbekämpfung gemessen wird. Frau Kosak antwortet, dass sich Armut schwer in Zahlen ableiten lässt. Mit der IB wurde intensiv an einem Erfolgskontrollbericht gearbeitet, der ermitteln soll, wie die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern war und welche Unterstützungssysteme geleistet wurden.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Empowerment für Eltern (M12)“ (ESF+):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
8	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Empowerment für Eltern (M12)“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmt- haltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	30	0	2	32

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

Bereits vom vorläufigen Begleitausschuss beschlossene Auswahlkriterien zur formalen Bestätigung:

Herr Hartmann informiert, dass die vom vorläufigen BA beschlossenen Auswahlkriterien formell nachgezeichnet werden müssen. Mit der Einladung wurden die beschlossenen Vorlagen im Änderungsmodus zur Verfügung gestellt. Die meisten Änderungen sind nur redaktioneller Art und betreffen nicht den Beschlussteil. Auf eine detaillierte Erläuterung der Änderungen wird daher verzichtet.

Bei den Auswahlkriterien des MID zur „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendleraum“ (EFRE) gab es eine redaktionelle Änderung im nicht vom Beschluss betroffenen Teil. Zudem wurde im Beschlussteil die Klimaverträglichkeitsprüfung als Kriterium (Fördervoraussetzung) aufgenommen.

Weiterhin sind die beschlossenen Auswahlkriterien des MWL formal zu bestätigen. Bei den Auswahlkriterien „Förderung von FuE-Projekten (Einzel, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfer“ (EFRE) gab es Änderungen im Beschlussteil bei der Punkteverteilung.

In der Vorlage zu den Auswahlkriterien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus der öffentlichen und außeruniversitären FuE- und Innovationsinfrastruktur (Richtlinien Forschungsinfrastruktur)“ (EFRE) wurde die Klimaverträglichkeitsprüfung ergänzt.

Bei den Vorlagen zu den Auswahlkriterien für die Programme „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und

Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy)“ (EFRE), „Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt“ (EFRE) und „Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)“ (EFRE) gab es ausschließlich im informativen Teil Ergänzungen.

Bei den Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme)“ (ESF+) gab es Anpassungen im Allgemeinen- und Beschlussteil. Frau Kakerbeck informiert, dass es bei diesem Programm drei Teile gibt (ego.-KONZEPT, ego.-WISSEN und ego.-START). Bei ego.-KONZEPT sollte ursprünglich den Zuwendungsempfängern ein zusätzlicher Leitfaden bereitgestellt werden. Für die Zuwendungsempfänger sollen Erleichterungen geschaffen werden, indem nicht noch weitere Dokumente einzureichen sind. Das Standardverfahren, welches bereits bei ego.-WISSEN und ego.-START gilt, wird auch auf ego.-KONZEPT übertragen. Wenn es sich bei ego.-KONZEPT um ein besonders hervorzuhebendes Projekt handelt, kann ein erhöhter Zuschuss beantragt werden (bis zu 1,5 Mio. €). Die Voraussetzungen hierfür sind in den Auswahlkriterien zu finden.

Bei den Vorlagen des MS zu den Auswahlkriterien im ESF+ „Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe (AsA Pflegehilfe)“, „Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ mit Weiterbildungsagenturen und Welcome Center Sachsen-Anhalt“, „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung“, „Örtliches Teilhabemanagement“, „Beratung migrantischer Arbeitskräfte (BemA)“, „REGIO AKTIV“ und „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ gab es im Beschlussteil keine Änderungen. Es gab lediglich im nicht vom Beschluss betroffenen Teil Anpassungen.

Gleiches gilt für die Auswahlkriterien des MB im ESF+ für die Programme „Alphabetisierung und Grundbildung“ und „Schulerfolg sichern“.

Bei den Auswahlkriterien des MJ zu dem Programm „Maßnahmen zur Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind“ gab es ebenfalls keine Änderungen im Beschlussteil.

Bereits vom vorläufigen Begleitausschuss beschlossene Auswahlkriterien zur formalen Bestätigung:

Beschlussfassung		Abstimmungsergebnis Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO			
Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimm- haltungen	Gesamt
9	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum“ (EFRE) zu. (Anlage 13)	29	0	0	29
10	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Förderung von FuE-Projekten (Einzel, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfer“ (EFRE) zu. (Anlage 14)	26	0	4	30
11	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus der öffentlichen und außeruniversitären FuE- und Innovationsinfrastruktur (Richtlinien Forschungsinfrastruktur)“ (EFRE) zu. (Anlage 15)	27	0	3	30
12	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy)“ (EFRE) zu. (Anlage 16)	27	0	3	30
13	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt“ (EFRE) zu. (Anlage 17)	26	0	4	30
14	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)“ (EFRE) zu. (Anlage 18)	27	0	3	30
15	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme)“ (ESF+) zu. (Anlage 19)	27	0	3	30

Beschlussfassung		Abstimmungsergebnis Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO			
Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmt- haltungen	Gesamt
16	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe (AsA Pflegehilfe)“ (ESF+) zu. (Anlage 20)	27	0	3	30
17	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ mit Weiterbildungsagenturen und Welcome Center Sachsen-Anhalt“ (ESF+) zu. (Anlage 21)	27	0	3	30
18	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung“ (ESF+) zu. (Anlage 22)	25	0	5	30
19	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Örtliches Teilhabemanagement“ (ESF+) zu. (Anlage 23)	30	0	0	30
20	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Beratung migrantischer Arbeitskräfte (BemA)“ (ESF+) zu. (Anlage 24)	25	0	5	30
21	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „REGIO AKTIV“ (ESF+) zu. (Anlage 25)	26	0	4	30
22	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ (ESF+) zu. (Anlage 26)	27	0	3	30
23	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Alphabetisierung und Grundbildung (M13)“ (ESF+) zu. (Anlage 27)	26	0	3	29
24	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Schulerfolg sichern“ (ESF+) zu. (Anlage 28)	29	0	0	29
25	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF+/JTF stimmen den Auswahlkriterien „Maßnahmen zur Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind“ (ESF+) zu. (Anlage 29)	25	0	5	30

TOP 3 Programmänderungen

Frau Möller berichtet, dass es aktuell noch keine Programmänderungen zu vermelden gibt. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass es in diesem Jahr noch Programmänderungen geben wird.

TOP 4 Begleitung und Bewertung

- Jährliche Leistungsüberprüfung

Frau Felgner informiert, dass die Jährliche Leistungsüberprüfung in der Förderperiode 2021-2027 im dialogischen Format gemäß Artikel 41 unter Verwendung einer Vorlage zur Berichterstattung zu den Punkten nach Artikel 40 (1) Dach-VO erfolgen wird. Über die gleichen Punkte wird auch der BA unterrichtet. Der Datenstichtag der Jährlichen Leistungsüberprüfung wird voraussichtlich immer der 30.06. sein.

Für den EFRE fand im Dezember 2022 eine erste Sitzung in Berlin statt. Es wird zukünftig immer eine jährliche Sitzung mit der EK, dem Bund und allen Bundesländern geben.

Im ESF+ sind bilaterale Gespräche mit dem zuständigen desk officer geplant. Eine erste Sitzung soll voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen.

- Evaluierung und Folgemaßnahmen

Die Arbeiten am neuen Evaluierungsplan haben begonnen, ggf. kommt die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF noch einmal auf die Ressorts oder WiSo-Partner zu. In der zweiten Jahreshälfte 2023 soll eine europaweite Ausschreibung für die Vergabe der Evaluierungsleistung erfolgen.

Der Bewertungsplan muss vor dem 25.08.2023 vom BA genehmigt werden, da erneut ein fondsübergreifender Bewertungsplan vorgesehen ist. Der Bewertungsplan wird auch Teil der Leistungsbeschreibung für die europaweite Ausschreibung der Evaluierungsleistung sein. Aus diesem Grund wird es sehr wahrscheinlich eine Sondersitzung des BA (Videokonferenz) im Sommer vor den Ferien geben – entweder am 27.06.2023 oder am 04.07.2023. Frau Felgner bittet sich die Termine vorzumerken.

Die nächste Lenkungsgruppensitzung ist für den 09.05.2023 geplant. Es soll der Entwurf des Evaluierungsplans behandelt werden. Zudem wird es einen Werkstattbericht zu den Evaluierungen für REACT EU geben.

TOP 5 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Herr Hartmann informiert, dass der nächste ESIF-Newsletter Anfang April erscheinen wird. Es wird weitere Anpassungen der Website und eine fortlaufende Ergänzung von Informationen zur neuen Förderperiode geben. Alle Unterlagen des BA werden noch auf der Website veröffentlicht.

Zudem befindet sich eine Handreichung/Merkblatt für die Begünstigten zu den Gestaltungsvorgaben für die neue Förderperiode in Vorbereitung.

TOP 6 Bericht der EU-Bescheinigungsbehörde

Kein neuer Sachstand.

TOP 7 Bericht der EU-Prüfbehörde

Kein neuer Sachstand.

TOP 8 Grundlegende Voraussetzungen

Kein neuer Sachstand.

TOP 9 Sonstiges

Herr Buhmann hat im Nachgang der Sitzung um die Aufnahme des Hinweises zu neuen Telefonnummern der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gebeten:

Ab dem 1.März 2023 erreichen Sie die Investitionsbank unter der neuen Telefonnummer 0391 28987 - Durchwahl.

Hinweis: Es ändert sich die Kopfnummer, die vierstellige Durchwahl zu Ihrem persönlichen Ansprechpartner bleibt erhalten.

Oder Sie wenden sich - wie gewohnt - an die kostenfreie Beratungshotline 0800 56 007 57.